

BUND • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

An die Mitglieder des
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke
der Stadt Göttingen

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax: 0551/5 61 56

Göttingen, den 22.05.2013

Anstehender Aufstellungsbeschluss für einen Teil-Flächennutzungsplan (TFNP) für Windenergieanlagen (WEA) im Bereich der Stadt Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist voran zu stellen, dass die auf die anstehende Beschlussfassung folgende Aufstellung des TFNP für WEA eine längst überfällige Neufassung des FNP für das Stadtgebiet nicht nur weiterhin verzögert, sondern in Teilbereichen bereits Festlegungen trifft, die einer vollständigen Abwägung künftiger Nutz- und Schutzinteressen nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung von Bürgerbetroffenheit und Bürgerbeteiligung einschränkt. Dieses Versäumnis wird der künftigen Neufassung des FNP als Kritik anhaften!

Grundsätzlich unterstützt der BUND die Bemühungen um eine kommunale Umsetzungen der „Energiewende“ und sieht dabei in WEA einen wichtigen Beitrag. Wir haben dies bereits bekräftigt durch unsere bestehende Mitarbeit am „Masterplan Klimaschutz“.

Mit dem anstehenden Aufstellungsbeschluss sind allerdings aus Sicht des BUND verbindliche Bedingungen an die Aufstellung des TFNP zu formulieren. Als Grundlage hierfür müssen die vorliegenden Empfehlungen und kritischen Anmerkungen des NLWKN unbedingte Leitlinie sein. Bisher ist nicht erkennbar, dass die vom NLWKN formulierten Bedenken (Schreiben vom 15. und 16.10.2012) im anstehenden Aufstellungsverfahren in vollem Umfang ausgeräumt bzw. berücksichtigt werden – insbesondere:

Seite 1 / 2

- Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange müssen mit größter Sorgfalt geprüft und abgearbeitet werden, hier insbesondere die Belange des Vogel- und Fledermausschutzes. Voraussetzung hierfür ist die systematische Erhebung aktueller Populationen bzw. Brut- und Lebensstätten.
- In dem Zusammenhang bewertet das NLWKN das bisher vorliegenden Gutachten in „zeitlicher, räumlicher und methodischer Hinsicht“ als für die Planung nicht verlässlich und benennt entsprechend angemessene Untersuchungsmethoden.
- Hierbei ist den Empfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zu folgen, wie es in Punkt 4 des NLWKN-Schreibens weiter erläutert ist.
- Entsprechend werden für die Berücksichtigung der Belange des Feldermausschutzes grundlegende Untersuchungen im Sinne einer Bestandsaufnahme und eine Untersuchung der Fledermausaktivitäten (Jagd- und Balzflüge) angemahnt.

Des Weiteren ist grundsätzlich abzulehnen, den Bau von Windkraftanlagen für „a priori“ vereinbar mit dem Landschaftsschutz zu erklären. Erst nach beschlossenerm TFNP sollte für einzelne Flächen über eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz entschieden werden.

Wegen des ohnehin begrenzten Flächenangebotes für WEA im Stadtgebiet muss kommunal grundsätzlich und deutlich vorrangig auf andere Konzepte gesetzt werden, wie z.B.: Solarthermie, Photovoltaik, Passiv-Energiebauweise, Steigerung der Energie-Nutzungseffizienz.

Lobenswert ist die Vorstellung der WEA-Planungen in verschiedenen Ortsteilen! Die dennoch mangelnde Akzeptanz zeigt aber, dass die Bürgerbeteiligung nicht ausreichend ist. Mehr Akzeptanz ließe sich mit mehr Beteiligung an Planung, Finanzierung, Realisierung erzielen. Im Zuge der Energiewende ist „Windkraft in Bürgerhand“ ein entschieden zu bevorzugendes Konzept: „Überall dort, wo Bürger mitentscheiden und mitverdienen, gibt es die größte Akzeptanz und die größte Dynamik beim Umbau des Energiesystems“ www.die-buergerenergie-wende.de.

Mit besten Grüßen,

Hermann Merkord

Hermann Merkord